title Kurier
issue 16/07/2026
page 6

KURIER

Frankreich ermöglicht aktive Sterbehilfe

Zentrales Projekt von Präsident Macron.

Paris. Vincent Lambert, damals 32, fiel nach einem Verkehrsunfall 2009 ins Wachkoma. Seine Frau trat für das Abstellen der lebenserhaltenden Maschinen ein, seine Eltern klagten bis zum Höchstgericht dagegen. Der Fall endete 2019 mit Lamberts Tod und löste in Frankreich eine Debatte über den Umgang mit schwerstkranken Patienten aus.

Oder Alain Cocq, der 30 Jahre lang an einer unheilbaren, sehr schmerzhaften Arterienerkrankung litt. Er bat 2020 öffentlich Präsident Macron, ihm aktive Sterbehilfe zu ermöglichen. Nach der Absage aus dem Élysée-Palast auf Basis der damaligen Rechtslage, trat Cocq in Hungerstreik und zog für sein Recht auf ein würdiges Sterben bis vor den EuGH. Schließlich entschied sich Cocq für einen assistierten Suizid in der Schweiz, wo er 2021 mit 58 Jahren verstarb.

Strenge Kriterien

Fälle wie diese haben ein Umdenken bewirkt. Nun soll auch in Frankreich das „Recht auf Hilfe zum Sterben“ eingeführt werden. Im Wesentlichen versteht man darunter den „assistierten Suizid“. In bestimmten Fällen soll auch die aktive Sterbehilfe erlaubt werden. Das heißt, dass volljährige Patienten, die an einer unheilbaren Krankheit im Endstadium leiden und bei Bewusstsein sind, um „Hilfe zum Sterben“ bitten können.

Dem Gesetzestext zufolge, den die Nationalversammlung am Mittwoch mit 291 zu 241 Stimmen verabschiedete, kann ein Arzt das tödliche Mittel erst nach einer Beratung mit anderen Ärzten verschreiben. Der Patient soll das Mittel in der Regel selbst einnehmen, kann sich aber von einem Arzt oder einem Pfleger helfen lassen, wenn er körperlich nicht dazu in der Lage ist. In den meisten Fällen handelt es sich um Hilfe beim Suizid.

Aktiv oder Passiv

Der Unterschied liegt darin, wer die tödliche Handlung ausführt. Beim assistierten Suizid nimmt der Patient das tödliche Medikament selbst ein. Bei der aktiven Sterbehilfe verabreicht ein Arzt das Mittel.

Der assistierte Suizid ist unter gewissen Voraussetzungen auch in Ländern wie Österreich, Deutschland oder in der Schweiz zulässig. Erinnert sei hierzulande an den im Vorjahr öffentlich angekündigten Tod des Publizisten Niki Glattauer. In Belgien, den Niederlanden oder Spanien ist auch die aktive Sterbehilfe erlaubt.

Für Präsident Macron ist die Neuregelung der Sterbehilfe eines seiner großen gesellschaftspolitischen Projekte seiner zweiten Amtszeit. Er rief dazu einen Bürgerkonvent ein, der sich 2022 mehrheitlich dafür ausgesprochen hat, aktive Sterbehilfe unter strengen Voraussetzungen zu erlauben. Vor allem die katholische Kirche sprach sich vehement gegen die Liberalisierung aus, die Bevölkerungsmehrheit ist dafür. ***Michael Bachner***

APA/AFP/KENZO TRIBOUILLARD

Nationalversammlung stimmte für die Sterbehilfe.